

Beim Börsengang kommt AWD wieder ins Gerede

Der Finanzdienstleister AWD hat seinen Börsengang um drei Tage verschoben. Grund ist eine Anzeige wegen Prospektbetrugs.

Von **Robert Mayer, Frankfurt**

Einen solchen Börsengang haben die Investoren in Deutschland – und in der Schweiz – noch nicht erlebt: All jene, die Aktien der AWD Holding gezeichnet haben, müssen dies gegenüber ihrer Bank bis zum 18. Oktober noch einmal bestätigen. Andernfalls bekommen sie keine Titel zugeteilt. Nötig geworden ist dieses Prozedere auf Grund eines neuerlichen

Nachtrags zum Emissionsprospekt. Deshalb ist die ursprünglich bis zum 13. Oktober terminierte Zeichnungsfrist verlängert worden. Die Einführung der AWD-Aktie an den Börsen von Frankfurt und Hannover wiederum verschiebt sich von heute Dienstag auf den 20. Oktober.

Ist die Verschiebung nicht zuletzt aus Imagegründen schon sehr unangenehm für das in Hannover ansässige Finanzvertriebsunternehmen, so sind die Umstände, die dazu geführt haben, geradezu hoch peinlich. AWD sah sich nämlich schon Anfang letzter Woche auf Grund von Presseberichten veranlasst, einen Nachtrag im Prospekt einzufügen. Dieser bezog sich auf mögliche Schadenersatzrisiken, die AWD wegen angeblich schlechter Beratung von Kunden beim Vertrieb des so genannten Dreiländerfonds 94/17 der Stuttgarter Fondsgesellschaft Kapital-

Consultant erwachsen könnten. Über die Prüfung entsprechender Schadenersatzklagen durch Anwälte, so war dem Nachtrag zu entnehmen, will AWD nur aus den Medien erfahren haben, weshalb die Gruppe auch keine Rückstellungen gebildet habe.

Falsche Behauptung im Prospekt

Der Bund der Kapitalanleger im saarländischen Ottweiler konnte nun aber nachweisen, dass AWD schon vor der Publikation des Prospektnachtrags am 10. Oktober im Besitz eines Klageentwurfs einer Anwaltskanzlei war. Die Behauptung von AWD, nur Medieninformationen zu besitzen, entsprach somit nicht den Tatsachen. Daraufhin hat der Bund der Kapitalanleger am Freitag eine Strafanzeige gegen das Unternehmen wegen

Prospekt- und Anlagebetrugs eingereicht. Dem Bund gehe es nicht darum, den Börsengang zu torpedieren, betonte Medard Fuchsgruber, Gründer des gemeinnützigen Vereins, aber AWD müsse lernen, die Aktionäre ordentlich zu informieren.

Als Reaktion auf die rechtlichen Schritte Fuchsgrubers – über die das Nachrichtenmagazin «Focus» berichtet hatte – strich AWD am letzten Sonntag den strittigen Passus mit den Medieninformationen aus dem Emissionsprospekt und schob gleichzeitig einen zweiten Nachtrag ein. Darin räumt das Unternehmen ein, dass sich die von Kunden geltend gemachten Ansprüche in Sachen Dreiländerfonds derzeit auf rund 4 Mio. DM (rund 3,3 Mio. Fr.) belaufen. AWD hatte in den Neunzigerjahren über 14 000 Beteiligungen an diesem Fonds verkauft. Der Immobilienfonds geriet in-

des 1999 in Schieflage. Das ganze Hin und Her im Vorfeld des Going Public ist für AWD mehr als nur eine Betriebsspanne. Das 1988 von Carsten Maschmeyer, dem heutigen Vorstandsvorsitzenden, gegründete Unternehmen hatte lange Zeit gegen einen schlechten Ruf anzukämpfen. Verbraucherschützer warfen den AWD-Verkäufern vor, dass sie ihre Finanzprodukte (Fonds, Bausparverträge, Versicherungen) den Kunden mit teils unseriösen und ruppigen Methoden andrehen würden. Dank Schulungen und anderer Massnahmen zur Qualitätssteigerung im Management ist es Maschmeyer indes gelungen, sich allmählich aus der Schusslinie herauszubringen. Umso ärgerlicher nun die neuerlichen Negativschlagzeilen in einem Moment, da sich AWD anschickt, die Vergangenheit endgültig abzustreifen.